



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Referentenentwurf des Gesetzes zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Aktuell seit 16.09.2026 13:23:22

Angegeben von:

EPPA Deutschland e.V. (R008102) am 16.09.2026

Beschreibung:

Im Sinne der Kreislaufführung sollte der Fokus nicht auf einem angestrebten (aus Abfall gewonnenen) Rezyklatanteil liegen, sondern ein maximaler Anteil von Primärmaterial gefordert werden, damit auch die Materialströme, die durch Abfallvermeidung und der innerbetrieblichen Kreislaufführung entstehen, Berücksichtigung finden. Hierfür ist die Definition des Begriffs „sekundäre Rohstoffe“ unter Berücksichtigung der anlageninternen und innerbetrieblichen Kreislaufführung erforderlich. Weiterhin wird die Klärung einzelner Formulierungen zur Vermeidung von Interpretationsspielräumen vorgeschlagen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (Vorgang)
[alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 26.06.2026

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

KrWG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2609090013 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]